

VHC - VERORDNUNG ZU ARTIKEL 9 - STANDARTISIERTES MUSTER FÜR DIE ERFASSUNG OFFENZULEGENDER DATEN

DATENERFASSUNG - ARTIKEL 9 VHC (TRANSPARENZ)

Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2021

Tag der Veröffentlichung: 24.03.2022

Name <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Praxis- oder Geschäftsadresse <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>			sofern vorhanden: Arztnummer, Firmenbuch-Nr., Vereinsregister-Nr. <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen <small>(vgl. Artikel 9.4b 1) VHC)</small>	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen <small>(vgl. Artikel 9.4a 1) (i), (ii) VHC bzw. Artikel 9.4b 2) (i), (ii), (iii) VHC)</small>			Dienstleistungs- und Beratungshonorare <small>(vgl. Artikel 9.4a 2) VHC bzw. Artikel 9.4b 3) VHC)</small>		GESAMT <i>Optional</i>	
						Unterstützung von Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachtungskosten	Honorare	Auslagen		
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE <small>[eine Zeile pro AFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum]</small>												
AFK					nicht anwendbar	nicht anwendbar						
					nicht anwendbar	nicht anwendbar						
					nicht anwendbar	nicht anwendbar						
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE												
Gesamtbetrag					nicht anwendbar	nicht anwendbar						
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart					nicht anwendbar	nicht anwendbar						
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen AFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart					nicht anwendbar	nicht anwendbar						
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN <small>[eine Zeile pro IFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum]</small>												
IFK	Österreichische Gesellschaft für Phlebologie	1106	Wien	IFC - Ilona Fuchs Congress Postfach 6		3 500						3 500
	Dr. Stephan Guggenbichler	81739	München	Puppenweg 17			870					870
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN												
Gesamtbetrag					0	0	0	0	0	0		0
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart					0	0	0	0	0	0		0
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen IFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart					0%	0%	0%	0%	0%	0%		nicht anwendbar
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR FORSCHUNG & ENTWICKLUNG												
F & E	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung vgl. Artikel 9.3a VHC											3 500

Die in Bezug genommenen Vorschriften sind solche des Pharmig-Verhaltenscodex (kurz: VHC)

AFK = Angehöriger der Fachkreise im Sinne des Artikel 3 VHC

IFK = Einrichtungen, Organisationen oder Institutionen im Sinne des Artikels 8.4 VHC

F&E = Forschung und Entwicklung

Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr